

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0711/2011

Auskunft erteilt:

Herr Wimmer

Ruf:

492-4027

E-Mail:

WimmerWo@stadt-muenster.de

Datum:

14.09.2011

Betrifft

Investitionsbedarf Schulentwicklungsplanung und Schulgebäudesanierung

Beratungsfolge

27.09.2011	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Bericht
06.10.2011	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Bericht
06.10.2011	Bezirksvertretung Münster-Ost	Bericht
11.10.2011	Bezirksvertretung Münster-Nord	Bericht
11.10.2011	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
11.10.2011	Bezirksvertretung Münster-Südost	Bericht
13.10.2011	Bezirksvertretung Münster-West	Bericht
18.10.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Bericht
19.10.2011	Hauptausschuss	Bericht
19.10.2011	Rat	Bericht

Bericht:

Mit dem Beschluss des Rates zum Rahmenkonzept der Schulentwicklungsplanung im Februar 2011 ist die Verwaltung unter anderem beauftragt worden, infrastrukturelevante Projekte zur Beschlussreife zu bringen, die das schulische Angebot in Münster weiter diversifizieren und so einen wesentlichen Beitrag zur besseren Ausschöpfung der individuellen Leistungspotentiale der Schülerinnen und Schüler leisten sollen.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat die Aufträge des Rates an die Verwaltung in seiner Sitzung am 22. März 2011 priorisiert, im Juli 2011 ist der 1. Bericht zur Schulentwicklungsplanung Politik und Öffentlichkeit vorgestellt worden, auf den für eine umfassendere inhaltliche Beschreibung des jeweiligen Projektstandes verwiesen wird.

Die vom Rat beschlossenen infrastrukturelevanten Projekte lösen insgesamt wie auch abhängig von der jeweiligen Entwicklung bei den einzelnen Projekten unterschiedliche Investitionsbedarfe aus. Mit diesem Bericht soll rechtzeitig zu den Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2012 sowie für die mittelfristige Finanzplanung ein Überblick über den aktuellen Sachstand der Projekte der Schulentwicklungsplanung, gegebenenfalls bestehende offene Umsetzungsfragen und den aktuell abschätzbaren Investitionsbedarf gegeben werden. Zudem wird nochmals auf den Investitionsbedarf weiterer größerer Einzelprojekte zur Schulgebäudesanierung hingewiesen. Der Gesamtumfang aller Maßnahmen inklusive größerer Schulgebäudesanierungen beläuft sich auf 67 Millionen Euro, wovon in den Haushaltsjahren 2012 - 2015 31,4 Millionen bereits veranschlagt sind (s. Anlage 1).

Sofern das nach Maßgabe entsprechender Ratsbeschlüsse neue Schulangebot (Sekundarschule und Gesamtschule) zu erheblichen Veränderungen der Schülerströme führt, wird sich eine mittelfristige Gegenfinanzierung u. a. auch durch die beschlossene Auflösung der Wartburg Hauptschule ergeben.

Projekte im Rahmen der Schulentwicklungsplanung

Städtische Gesamtschule

Dem Auftrag des Rates zur planerischen Vorbereitung einer 4-zügigen städtischen Gesamtschule vorzugsweise im Bereich der Innenstadt entspricht das frühzeitige Votum der Schulkonferenz der Paul-Gerhardt-Realschule, sich für die Entwicklung zu einer städtischen Gesamtschule auszusprechen. Für die 3-zügige Realschule würde sich als Gesamtschule mit insgesamt 9 Jahrgängen ein zusätzlicher Flächenbedarf für einen Zug in der Sekundarstufe I, eine 3-zügige Oberstufe sowie 2 Übungseinrichtungen Sport ergeben. Eine erste Machbarkeitsstudie hat die Möglichkeit der Umsetzung im Standort unter Einbeziehung des Gebäudes der Überwasserschule bestätigt. Der Gesamtaufwand liegt bei geschätzt 15,5 Mio. Euro, wobei der Investitionsbedarf für die Sekundarstufe 2 sich erst zum Haushaltsjahr 2016 ff. ergeben würde. Es ist vorgesehen, im Oktober 2011 einen entsprechenden Beschlussvorschlag zum Standort vorzulegen.

Produktionsschule

Die Produktionsschule richtet sich an schulpflichtige Schülerinnen und Schüler, bei denen auf Grund von Schulmüdigkeit / Schulverweigerung die Gefahr besteht, dass sie ihre Schulzeit ohne Abschluss beenden. Vorrangiges Ziel ist, die Jugendlichen wieder in ihre Regelschule zu reintegrieren. Die Produktionsschule ist keine im Schulgesetz verankerte Schulform, sie bedarf der Genehmigung über die Regelung des Schulversuchs nach §25 SchulG NW. Die Verwaltung ist zurzeit in der Klärung mit der Bezirksregierung zu den Rahmenbedingungen / Voraussetzungen der grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit. Dies beeinflusst die Entscheidung, eine Produktionsschule als dezentrales oder zentrales Angebot einzurichten. Auf dieser Basis ist die Standortfrage zu klären. Vor diesem Hintergrund kann aktuell keine begründete Schätzung des Investitionsbedarfes vorgenommen werden. Die mögliche Zahl der Schüler an der Produktionsschule wird auf der Basis der in der Vergangenheit durchgeführten Beratungen schulmüder Jugendlicher auf jährlich 50 bis 60 Schülerinnen und Schüler geschätzt.

Konzept Wartburgschule

Die Wartburggrundschule in Gievenbeck plant die Ausweitung ihres preisgewürdigten pädagogischen Konzeptes auf eine neu zu gründende Sekundarstufe I. Erforderlich wäre daher der Neubau einer kompletten Sekundarstufe I mit 4 Zügen sowie entsprechende Übungseinrichtungen für Sport. Die geschätzten Kosten dafür belaufen sich auf rd. 21 Millionen Euro. Die Kosten sind bisher nicht veranschlagt, da eine kurzfristige Umsetzung auf dem vorhandenen Schulgelände bzw. in unmittelbarer Nachbarschaft der Schule aus liegenschaftlichen und planungsrechtlichen Gründen nicht möglich ist. Über alternative Umsetzungsmöglichkeiten steht die Verwaltung in Kontakt zur Schulleitung. Da es sich bei dem Konzept der Wartburggrundschule um einen Schulversuch nach § 25 SchulG NW handelt, sind beim Ministerium f. Schule und Weiterbildung die Rahmenbedingungen zur grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit angefragt worden. Eine Genehmigung würde nach Aussage des Ministeriums nicht vor dem Schuljahr 2013/14 bzw. 2014/15 möglich sein.

Sekundarschule „Schulcampus Roxel“

Das unter dem Arbeitstitel „Schulcampus Roxel“ von der Realschule Roxel, der Droste-Hauptschule und der mit ihr in Kooperation verbundenen Augustin-Wibbelt-Schule (Förderschule) entwickelte pädagogische Konzept zielt auf Einrichtung einer 4-zügigen Sekundarschule am bestehenden Standort des Schulzentrums Roxel, mit deren Gründung die bestehende Realschule und die Hauptschule auslaufend aufgelöst würden. Grundsätzliche bauliche Erweiterungen sind für die neue Sekundarschule nicht erforderlich. Für Umbaumaßnahmen im Bestand sind 200.000 € im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2012 vorgesehen. Für die Zeit des Parallelbetriebes der drei Schulen ist mit einem erhöhten Betriebsaufwand für den Schuletat, die integrative Lerngruppen und deren sozialpädagogische Unterstützung und das Sekretariat in Höhe von rd. 40.000 € p.a. zu rechnen.

Aktuell findet die bei Neugründung einer Schule gesetzlich vorzunehmende Bedarfsumfrage bei den Eltern aller Grundschulen in Münster statt, deren Kinder eine dritte oder vierte Klasse besuchen. Um den nach Schulgesetz erforderlichen kommunalen Konsens ist die Stadt Havixbeck gebeten worden. Eine Ratsentscheidung zum Gründungsbeschluss ist für Oktober 2011 vorgesehen.

Offener Ganztag

Vor dem Hintergrund steigender Anmeldezahlen und endlicher Flächenressourcen für den offenen Ganztag an den Primarschulen in Münster ist die Verwaltung aufgefordert worden, mit den Schulen ein gesamtstädtisches Konzept zu entwickeln, das u. a. Kriterien wie Bedarfsdeckung aber auch Qualitätssicherung auf Basis der vorhandenen Flächen berücksichtigt. Die Verwaltung ist hierzu mit Vertretern der Grundschulleitungen in intensiven Gesprächen mit dem Ziel, zu den Anmeldungen für den offenen Ganztag des Schuljahres 2012/13 einen entsprechenden Vorschlag zu entwickeln und zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Haushalt veranschlagt sind für kleinere Maßnahmen im Bestand aktuell 630.000€ p.a. bis zum Haushaltsjahr 2015.

Abendschulen / Weiterbildungskollegs

Die Verwaltung ist mit dem Rahmenkonzept beauftragt worden, die Voraussetzungen für die Errichtung eines Weiterbildungskollegs zu schaffen. Die Zusammenführung von Abendrealschule und Abendgymnasium und die räumliche Anbindung an das Pascal-Gymnasium sowie die zukünftige organisatorische Zusammenführung der beiden Abendschulen haben die Zustimmung der Schulkonferenzen gefunden. Die Planungsgespräche mit den Abendschulen sind positiv abgeschlossen worden, so dass dem Rat wie geplant ein Errichtungsbeschluss im Oktober 2011 vorgelegt werden kann. Die investiven Kosten der Maßnahme belaufen sich 7 Millionen € und sind bereits im Haushaltsplanentwurf vorgesehen. Mit der Umsetzung kann eine Teilfläche des Grundstücks des derzeitigen Abendgymnasiums veräußert werden, die Mitnutzung der Erich-Klausener-Realschule und der Dietrich-Bonhoeffer-Schule durch die Abendrealschule ist zukünftig nicht mehr erforderlich.

Zusammenführung Peter-Wust-Schule (wahrscheinlich Korrektur / Ergänzungsbedarf)

Die bisher an zwei Standorten (Schürbusch und Dingbänger Weg) bestehende Grundschule Peter-Wust soll zukünftig am Hauptstandort Dingbänger Weg zusammengeführt werden. Die Prognose der Schülerzahlen für die Grundschule einerseits wie auch die Möglichkeiten der Flächenerweiterung am Standort Dingbänger Weg legt die Zusammenführung nahe. Die erforderlichen baulichen Maßnahmen am Standort Dingbänger Weg sehen in zwei Bauabschnitten zunächst die Errichtung erforderlicher Flächen für die Dreizügigkeit der Schule bei Bedarf sowie einer 2-fach-Sporthalle vor. Eine ggfs. später erforderliche Flächenaufweitung für einen vierten Zug würde in einem zweiten Bauabschnitt erfolgen. Der Standort Schürbusch kann nach der geplanten kurzfristigen Zwischennutzung durch das Schulangebot der „Villa Interim“ veräußert werden. Die Investitionsmaßnahme wird mit 4,4 Millionen € kalkuliert und ist im Haushaltsplanentwurf vorgesehen.

Inklusion / Integrative Lerngruppen

Die im Rahmen der Umsetzung der UN-Konvention zur Inklusion erforderliche Klärung der Rahmenbedingungen durch den Gesetzgeber ist bis dato noch nicht erfolgt. Auf der Basis des Gutachtens der Professoren Klaus Klemm und Ulf Preuss-Lausitz vom Juni 2011 „Empfehlungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der allgemeinen Schulen“ sollen voraussichtlich im Oktober 2011 erste Eckpunkte durch die Landesregierung vorgestellt werden. Wichtige Hinweise des Gutachtens sind die Aufgabe der Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache und die Auflösung der dazu bestehenden Förderschulen bis 2020. Für die weiteren Förderschwerpunkte soll auch darüber hinaus ein Wahlrecht der Eltern zwischen Förder- und Regelschule bestehen bleiben. Schülerinnen und Schüler, die bereits jetzt in der Primarstufe integrativ unterrichtet werden, sollen sofort einen Anspruch auf die Fortsetzung des integrativen Unterrichts an den weiterführenden Schulen erhalten.

Der Bericht zum Aktionsplan zur Inklusion in NRW sieht zudem die verstärkte Fortsetzung der integrativen Unterrichtsangebote als förderlich auf dem Weg zur Inklusion. Die Verwaltung ist dazu in Gesprächen mit den Schulen und der Bezirksregierung wie auch dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Träger von Förderschulen in Münster. Zum Schuljahr 2011/12 sind erstmals an einer Realschule und einem Gymnasium integrative Lerngruppen eingerichtet worden, die Zahl der Hauptschulen mit integrativen Lerngruppen hat sich auf 3 erhöht. Zur Fortsetzung dieses pragmatischen Ansatzes und der notwendigen begleitenden baulichen / Ausstattungsmaßnahmen kalkuliert die Verwaltung in den Haushaltsjahren 2012 bis 2015 jeweils 200.000€, die bereits im Haushaltsplanentwurf enthalten sind.

Einzelprojekte Sanierung Schulgebäude

Die größeren Einzelprojekte zur Schulgebäudesanierung betreffen die Fassadensanierung des Schiller-Gymnasiums (kalkuliert und im Haushaltsplanentwurf 2012 mit einem Betrag von 2,7 Millionen € als Teilbetrag der „Sammelposition 4250 Strukturelevante Investitionsmaßnahmen“ vorgesehen), die Fassadensanierung des Ratsgymnasiums (kalkuliert 3,5 Millionen €), die Sanierung des Schlaun-Gymnasiums (kalkuliert 4 Millionen €) sowie die Sanierungen am Schulzentrum Wolbeck (kalkuliert und im Haushaltsplanentwurf vorgesehen mit 5,3 Millionen €). Die Sanierungsbedarfe begründen sich hinsichtlich der Fassaden mit teils altersbedingten bau- / sicherheitstechnischen Gründen sowie einer unzureichenden Wärmedämmung. Die Gebäudesanierung des Schlaun-Gymnasiums ist im Bereich der Installationen und Fenster altersbedingt erforderlich. Alle Sanierungsbedarfe sind seit längerem bekannt, jedoch (bis auf SZ Wolbeck) mit Verweis auf die möglichen Zusammenhänge mit der Schulentwicklungsplanung bisher zurückgestellt worden. Die o. g. im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Maßnahmen sind kurzfristig unabweisbar.

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen: